



Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Der Schulbesuch ist gesetzlich verpflichtend (Schulgesetz §§ 45, 46). Daher kann der Ausfall oder das Versäumen von Unterricht nur die Ausnahme sein. Die Befreiung vom Unterricht ist nur in **wichtigen Gründen** möglich (s. AV Schulpflicht)(Ausführungsvorschriften).

Der Antrag auf Freistellung vom Unterricht ist **spätestens eine Woche vor** der Freistellungszeit im Sekretariat abzugeben oder der Klassen-/Schulleitung vorzulegen.

Über den Antrag entscheidet die **Klassenlehrkraft** im Umfang von **max. 3 Unterrichtstagen**.

Darüber hinaus und unmittelbar vor **Ferienbeginn** entscheidet die **Schulleitung**.

Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung über die gesetzlichen Grundlagen.

Wägen Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung die Dringlichkeit der Unterrichtsbefreiung sorgfältig ab und treffen Sie mit den unterrichtenden Lehrkräften Absprachen zum aufzuarbeitenden Unterrichtsinhalt.

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Schulpflicht für

Name: _____ Kl. _____

in der Zeit vom: _____ bis: _____

Begründung: _____

Wir verpflichten uns, den versäumten Unterrichtsstoff mit unserem Kind **unverzüglich** nachzuholen.

Wir bitten darum, dem Antrag stattzugeben.

Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Entscheidung (bei einer Befreiung von bis zu drei Tagen) durch die Klassenleitung:

- Ihrem Antrag auf Befreiung wird stattgegeben.
- Ihrem Antrag auf Befreiung wird nicht stattgegeben.

Begründung:

Datum: _____ Unterschrift Klassenleitung: _____

Entscheidung (bei einer Befreiung von mehr als drei Tagen) durch die Schulleitung:

- Ihrem Antrag auf Befreiung wird stattgegeben.
- Ihrem Antrag auf Befreiung wird nicht stattgegeben.

Begründung:

Datum: _____ Unterschrift Schulleitung: _____